



**Entwurf
der Haushaltssatzung der Stadt Ennepetal
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.04.2020 (GV. NRW. S. 218 b), wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 nebst Anlagen in der Zeit vom 27. September 2021 bis einschließlich 25. November 2021 im Rathaus, Bismarckstraße 21, Gebäude 3, II. Obergeschoss, Zimmer 204, öffentlich ausgelegt, und zwar:

Von montags bis donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Die Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ennepetal, Rathaus, Bismarckstraße 21, 58256 Ennepetal, erhoben werden.

Über Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Ennepetal, den 14. September 2021

Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

gez.
Strathmann
(Stadtkämmerer)